

Gillier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Anklundigung nimmt die Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegen.
Bezugspreis: Vierteljährig K 18.—, halbjährig K 36.—, ganzjährig K 72.—. Fürs Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 70 Heller

Nummer 23

Donnerstag den 25. März 1920

2. [45.] Jahrgang

Unser Wahlrecht.

Wir wollen es nochmals versuchen, die Frage unseres Wahlrechtes mit vollem Ernste und ohne Leidenschaft zu behandeln, obwohl die Erfahrung lehrt, daß hierzulande Rufe und Sachlichkeit vergebliche Mittel sind. Man möge uns einmal Antwort geben, ob es im alten Oesterreich jemandem einmal eingefallen ist, einem andernationalen Staatsbürger oder gar einer ganzen Nation das Wahlrecht abzuspriechen. Wenn die Antwort verneinend lautet, und sie kann nicht anders lauten, so hat niemand mehr ein Recht, von Unbill und Gewalt im alten Oesterreich zu fackeln, am wenigsten aber jemand, der die Entziehung unseres Wahlrechtes verteidigt oder betreibt.

Man hat es uns unlängst versagt, uns als Nation zu konstituieren, als es sich ums Koalitionsrecht handelte. Aber es hat gar sehr den Anschein, daß man uns als Nation ohneweiters anerkennen möchte, sobald unsere Ausschließung vom Wahlrechte in Frage kommt. Denn das ist der springende Punkt: Nach § 80 des Friedensvertrages von St. Germain haben alle jugoslawischen Staatsbürger deutscher Abstammung innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten des Friedensvertrages das Recht, sich für die deutschösterreichische Staatszugehörigkeit zu entscheiden. Der jugoslawische Staat hätte also in extremer, aber konsequenter Weiterführung der spielerischen Idee es in seiner Macht, bis zum Augenblicke der Option alle deutschen Staatsbürger, ja sogar alle als deutschfreundlich verdächtigen slawischen Einwohner vom Wahlrechte auszuschließen.

Die Unmöglichkeit einer solchen Gewaltthat tritt deutlich zutage, wenn man bedenkt, daß die deutschen Bürger im ÖHSt. Staate an Kopfzahl der slowenischen Gesamtbevölkerung im Staatsverbande

nahe kommen und, wenn überhaupt, so nicht allzuweit hinter ihr zurückbleiben.

Der Gedanke, uns zu entrechten, ist in der Tat auch nicht irgend einer amtlichen Quelle entsprungen; die jüngsten Gemeindevahlen in den kroatischen und ehemals ungarischen Gebieten sind unter regster Teilnahme der deutschen Nation durchgeführt worden, ohne daß die dortigen Behörden irgendwie Miene gemacht hätten, die Staatsbürger bei Zulassung zur Wahl je nach der Stammeszugehörigkeit in vollberechtigte und minderberechtigte zu scheiden.

Aber auch die Bestimmungen des Friedensvertrages sprechen, sofern sie nicht von einer durch Leidenschaft getriebenen Auffassung ausgelegt werden, durchwegs im Sinne unserer Beweisführung.

Der § 70 besagt nämlich, daß alle Personen, welche in einem Gebiete die Zuständigkeit besaßen, die früher zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehört haben, ohneweiters die Staatsangehörigkeit jenes Staates erwerben, der auf dem genannten Gebiete die Oberhoheit ausübt. Jeder, der auf dem Territorium des heutigen ÖHSt. Staates schon vor dem 1. Jänner 1910 (wie ein anderer Artikel bestimmt) das Heimatsrecht genoß, hat also ohne weiteres Zutun nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Staatsbürgerschaft mit allen Rechten und Pflichten in diesem Reiche.

Diese Staatsbürgerschaft kann nach Artikel 80 innerhalb von sechs Monaten von jenen, welche nach Rasse und Sprache von der Mehrheit der Bevölkerung verschieden sind, freiwillig aufgegeben werden; sie sind befugt, sich für einen anderen Nachfolgestaat zu entscheiden, wo ihre Volksgenossen in der Mehrheit wohnen.

Der Optant verliert also erst mit dem Augenblicke der Option seine jugoslawische Staatsbürgerschaft. Es ist rechtlich auch durchaus klar, daß es keine Zwischenzeit geben kann, in welcher irgend

jemand gar keine Staatsbürgerschaft besäße. Hat der Optant sich für eine andere Staatszugehörigkeit entschieden, dann läßt sich vom rechtlichen Standpunkt die Auffassung gewiß verteidigen, daß der betreffende für die Dauer seines weiteren Aufenthaltes in diesem Staatsgebiete, der sich im Höchstmaße auf die folgenden zwölf Monate erstrecken darf, auf das Wahlrecht keinerlei Anspruch mehr erheben kann.

Deutschösterreich hat unwiderleglich das Recht, Optanten abzuweisen mit der Begründung, daß der eine oder der andere, wie der Friedensvertrag vorschreibt, nach Rasse und Sprache dem deutschen Volke nicht zugehört. Wir denken an den gewiß nicht unmöglichen Fall, daß beispielsweise ein Kroat, der sich mit unseren staatlichen Verhältnissen gar nicht befreunden kann, in sich den Drang verspürt, für Deutschösterreich zu optieren. Es wird deshalb unbedingt zum Austausch von Listen der Optanten kommen müssen und diplomatische Verhandlungen zur Regelung der Einzelheiten werden unvermeidlich sein. Für die ganze Zwischenzeit bis zur Entscheidung über die Aufnahme in den deutschösterreichischen Staatsverband muß der Artikel 70 in Geltung sein, der, wohl ziemlich vereinsamt, in diesem Zusammenhange der einzige Niederschlag der Wilsonschen Theorien über Freiheit und Menschenrechte ist.

Wer in diesem Staate einen Rechtsstaat sehen und zum Fundament des gesamtstaatlichen Organismus die Rechtsbasis setzen will, der muß sich mit diesen Beweismitteln begnügen.

Zum Ueberflus erklärt der § 92 ausdrücklich, daß kein Bewohner der ehemaligen Gebiete der ehemaligen Monarchie wegen Regelung seiner Staatsangehörigkeit auf Grund des Vertrages behelligt oder belästigt werden darf. Wir erachten es für unzweifelhaft, daß die Entziehung des Wahlrechtes über den Begriff der Behelligung und Belästigung weit hinausginge, und erblicken daher in diesem Artikel

Mit zwei „Füßen“.

In der Frankfurter Zeitung schreibt einer:

Der Sommer 1919 war nicht fröhlich. In den Tälern kroch der Unmut, brütete der Gram. Kein Wunder, daß die Menschen, wenn die Stadifron sie auf einen Tag entließ, in Scharen auf die Berge flüchteten.

An einem Sonntag bin ich mitgeföhrt. Das Ziel war Deutschlands höchster Berg, die Zugspitze. Eine Massenwanderung im Tal mag hingehen. Die Berge aber wählen. Gut die Hälfte blieb in der engen Patnachklamm schon stecken.

Schon vom Bahnhof weg gab's ein Getuschel unter Schnattergänsen: „Sihl, der Mensch dort vorne, wie der komisch geht, hihl.“

Hinter der Klamm meinte ein Eisbeispickler sachlich, den Pomadenschädel wiegend: „Soll mich wundern, wenn der Mensch mit seinem steifen Gang noch einen Kilometer aushält — was meint Ihr, Führer?“

Der zweite Führer, der im Krieg gewesen war, sagte langsam: „Als ob's überhaupt auf die Füß ankäm.“

„Hier sollte eine Warnungstafel stehn,“ spottete ein Schneekletterer: „Für Leute mit blödem Gangwerk ist der Aufstieg untersagt.“

Der zweite Führer, der im Krieg gewesen war, sagte langsam: „Als ob's überhaupt auf die Füß ankäm.“

„Hähä, guter Wit,“ lachte einer aus Hamburg auf, „dann st-igt man hierzulande wohl mit Händen auf die Berge, was?“

„Nein, mit dem Kopf — die Füß tun, was der Kopf will — die stärksten Füß mit einem schwachen Kopf sind zwei faule Stumpen.“

Wieder wollte einer lachen. Aber die Felsen links und rechts waren düsterstumm geworden. Sie saugten ihm das Lachen weg.

„Er tut mir leid,“ sagte eine Gutmütige, „so allein wie er geht, man sollte —“

„Na, dann tröste ihn, Leone, eh' er umfällt.“

Er fiel nicht um. Aber die sich feinetwegen aufgelpustert hatten, fielen ab. Sie wollten in der Knorrhütte rasten. Kergerlich-hachachtungsvoll saßen sie dem Steifen nach, der gleichmäßig weiterging: „Was er wohl ist, Hannöbeinz?“

„Gott, irgend so 'n kleiner Bankbuchhalter, der sich's in den Kopf gesetzt hat, auch einmal auf eine Spitze —“

„Dummes Zeug — in Grund und Boden hat er uns gegangen — schämen sollten wir uns, daß —“

„Also weiter!“ ächzte der Dicke. Schnaufend, hastend suchten sie ihn einzuholen.

„Nicht so,“ mahnte der Führer.

„Wie denn?“

„So.“ Er deutete auf den Steifen vorn und sein geruhig Steigen.

Und dann waren wir droben. Schwiegend, schnappend die einen, etwas bleich der Steife. Für alle tat

sich eine Riesensfernsicht auf und goß ihr Herz zum Ueberfließen voll, so groß und klein es war.

Alle hatten sich gesetzt. Nur der Bleiche stand abseits und ferngerade. Jetzt riß es ihm die Arme hoch, ins Land hinaus, umfangend: „Du!“ kam es leise durch die dünne Luft zu uns.

„Also 'n Schauspieler,“ sagte jemand, „gehen wir hinein, ich habe 'n blödsinnigen Appetit, Kinder.“

Als sie gegessen hatten, fragte einer satt: „Noch was Merkwürdiges hier oben, Führer?“

„Das Observatorium.“

„Gott, das haben wir auch in der Stadt — ich meine etwas, was man nicht alle Tage —“

Der Führer hatte die Türe geöffnet. Man sah in eine Ecke des Schlafrumes. Zwei Füße standen dort, zwei Kunstfüße aus Leder, Stahl, Filz, Porzellan.

Uns war, als fahre uns eine Hand aus Eis ans Herz. Nur der Hamburger versuchte zu lachen: „Komisch, hier oben scheint 'n Orthopädenfrühe eine Handtschaft zu treiben mit —“

Die Tür war weiter aufgegangen. Auf der Matratze saß ein Mensch. Ruhig hing an ihm am Rute zwei Stümpfe abwärts. Lächelnd wies er mit dem Kopf zur Ecke: „Es sind meine Füße, sie wollen auch ein wenig rasten . . .“

Klirrend fielen Messer und Gabeln auf die Teller. Eine Fernsicht tat sich auf, die größer war als draußen. So gewaltig die Natur war, gewaltiger war der Mensch, der Mensch.

einen Schuttdamm gegen den uns zugebachten Anschlag.

Auch verbietet der § 81 ausdrücklich, daß die Ausübung des Optionsrechtes in irgend welcher Weise behindert werde. Es wird aber wohl niemand leugnen wollen, daß die Vorenthaltung des Wahlrechtes eine starke Beeinflussung in dieser Richtung bedeuten würde.

Wir verstehen recht gut, daß jene, welche uns vom Wahlrecht ausschließen möchten, aus verschiedenen Gründen durchaus keine Entrechnung aller deutscher Bürger dieses Staates fordern; sie würden sich auf jene deutschen Bürger beschränken, welche ihnen unbequem erscheinen, und sie möchten aus der willkürlich gezimmerten Vermutung, daß die betreffenden vom Optionsrecht Gebrauch machen würden, eine rechtliche Tatsache konstruieren. Daß mit einem solchen Verfahren, falls es im Staate Anwendung fände, die ganze Rechtsicherheit ins Wanken geriete, braucht wohl nicht eigens betont zu werden. Denn es läge vollkommen in der Hand jener Gruppe, welche zur Zeit irgend einer Wahl zufällig am Ruder wäre, die unbequem gegnerischen Parteien an gewissen Orten am eine beträchtliche Stimmenanzahl zu pressen; man brauchte bloß von Amtswegen konstatieren zu lassen, der oder jener sei kein verlässlicher Jugoslawe, er werde wahrscheinlich für Deutschösterreich optieren und dürfe daher das Wahlrecht nicht erhalten.

Daß diese Angelegenheit auch in den Rahmen des Minderheitenschutzes fällt, soll hier nicht näher ausgeführt werden. Denn wir sind noch immer der festen Ueberzeugung, daß die Mehrzahl der Slowenen diese Zwangsmaßnahmen gegen die Deutschen nicht gutheißen würde, und glauben, daß gerade dieser Fall des versuchten Rechtsbruches weit über unseren Kreis hinaus Widerstand wecken könnte. Und wenn einmal die Launen der Führer in einem Punkte von der Bevölkerung reguliert werden, so wird wohl in diesem Staate der auf uns lastende Bann gebrochen sein. Dann werden wir hoffen dürfen, auch in anderen nicht minder wichtigen Belangen endlich wieder den Weg nach vorwärts und nach aufwärts betreten zu können.

Parlamentarische Streiflichter.

Jugoslawija vom 20. März bringt folgenden Stimmungsbericht über die Sitzung der Nationalvertretung vom 13. März 1920.

Auf der Vorettohöhe lag sein Fuß, der andere moderte am Njemen. Auferstanden auf der höchsten Spitze seiner Heimat, glänzten sie mit ihren blanken Schienen wohlgenut zu uns herein.

Der Hamburger hatte sich erhoben. Nicht Neugier war's, die ihn die hohen Schäfte heben ließ. Da war kein Spott mehr, da war Ehrfurcht.

Er hat's uns dann beim Abstieg eingestanden, was ihn aus den hohen Schäften angeblüht hat. Das ganze Deutschland hat ihn angeschaut. Das Land, dem sie im Westen einen Fuß vom Leib getrennt. Das Land, dem sie im Osten auch das andere Bein gekürzt. „Erlebigt!“ rief das Siegesgeschrei am Seineufer, „mit zwei Stümpfen hat man ausgespielt für alle Zeiten! Ein wenig mag er noch im Tale steif und komisch zwischen Sämpfen humpeln, und dann —“

Und dann? Hört ihr's stampfen zwischen steilem Klammgewände? Ein Volk mit zusammengebissenen Zähnen will wieder in die Höhe.

Und dann? Geht ihr's einsam durch erbarmungsloses Felsgewirre schreiten? Ein Volk mit abgehackten Füßen fährt zu Berg.

Und dann? Sie bleiben hinten, die's verspottet haben. Schnaufend, ächzend rennen sie dem festen Gleichschritt nach. Steil geht der Weg hinauf. Die Stümpfe stampfen.

Schwindelnd sitzen Völker auf dem Hochgrat. Abseits steht ein bleiches Volk und kergengerade. Jetzt reißt es ihm die Arme hoch, hinaus, umfangend, sein Band umfangend, sein armes Band: Du! . . . du! . . .
Bohemia, Prag.

Die Geschichte des Parlamentarismus in den Kulturstaaten kennt keine Sitzung, in welcher soviel Unwissenheit, soviel moralische Unzulänglichkeit, soviel Unwahrheiten und soviel politische Unorientiertheit der einzelnen Minister angehäuft gewesen wäre, als die Sitzung vom 13. März 1920. Die Regierungsparteien bilden ein Gemischel der verschiedensten Weltanschauungen, die nur durch die soziale Reaktion und durch unbezähmbare Herrschgier miteinander verbunden sind.

Es ist kein Wunder, daß aus dieser Mischung die Auswüchse gegen die gesellschaftliche Würde und gegen die Moral entsprossen. Es ist kein Wunder, daß einige Minister Ignoranten sind in dem Fache, das sie vertreten. Unwissenheit, Würdelosigkeit, Herrschgier, Verleumdung, das sind die Zeichen dieses Ministeriums.

Wir wollen nur einige eklatante Fälle aus der Samstagssitzung anführen. Der Finanzminister Belizar Janković legte seinen Bericht über die Finanzverhältnisse vor. Einer der Anwesenden urteilte darüber wie folgt: „Unreife in der Ausführung und Ungehörigkeit im Ausdruck.“ Minister Janković wußte nicht, daß er bei unserer Nationalbank ein Depot im Betrage von einer Milliarde und zwei Millionen Kronen besitzt. Er machte ein verdüßtes Gesicht, als er darauf aufmerksam gemacht wurde, und murmelte, daß er sich darüber erst informieren werde. Minister Janković wußte nicht, daß der gewesene Minister Ničić 300 Millionen Kronen aus Wien erhalten hat. Das sind zwei Fälle, welche hinlänglich erweisen, daß Janković nur als Dilettant dieses Portefeuille übernommen hat und daß er im Ministerium als Dilettant arbeitet.

Die Unwissenheit des Ministers Janković geht aber noch weiter. Er weiß nicht, daß er dem Kredite unseres Staates schadet, wenn er als Finanzminister behauptet, daß wir vor dem Bankerott stehen. Wir stehen nicht vor dem Bankerott, den sich Janković erfunden hat, um die frühere Regierung anzuschwärzen. Die Leidenschaft und die Ignoranz des Janković geht so weit, daß er ohne jedes Bedenken den Kredit unseres Staates vernichten würde, nur um für seine Partei einen Vorteil zu erzielen. Als Belizor im August 1919 ins Finanzministerium kam, besah er nicht soviel Mittel, um die Bantzen zu bezahlen. Janković aber fand bei seinem Antritte volle Kassen, ungefähr vier Millionen Kredite, mit denen unser Staat acht Monate hätte leben können, auch wenn er an Einkünften über keinen Heller verfügte. Die diktorische Minister des Janković liebt starke Worte wie Bankerott. Wie aber ein Bankerott aussieht und wie es entsteht, davon hat Janković keine Ahnung.

Eine andere Eigenschaft der reaktionären Regierung ist die Ungehörigkeit. Ungehörlich betrug sich Minister Roškar, den der Abgeordnete Dr. Buc auf der Lüge erwischt hat. Dr. Buc führte nämlich in seiner Rede an, daß Minister Roškar gefehlt habe einen Erlaß verschwinden ließ, der vom Thronfolger schon unterschrieben und rechtskräftig war. Als Roškar gegen die Beschuldigung protestierte, wandte sich Dr. Buc an ihn mit der Frage, ob es wahr sei oder nicht. Minister Roškar aber schälte mächtig mit der Hand und erklärte: „Das ist nicht wahr!“ Darauf zog Dr. Buc das Amtsblatt vom 10. d. M. aus der Tasche, in welchem der vom Thronfolger und vom Minister Roškar unterschriebene Erlaß abgedruckt war, laut welchem Prohazka zum Inspektor im Ackerbauministerium ernannt war. Während der Erlaß gedruckt wurde, erfuhr Roškar, daß Prohazka zwar ein ausgezeichnete Fachmann in landwirtschaftlichen Angelegenheiten, aber demokratischer Bestimmung sei. Darauf erteilte er der Staatsdruckerei sofort die Befehle, in den weiteren Exemplaren des Amtsblattes aus dem betreffenden Erlaß, in dem die Inspektoren ernannt wurden, den Namen Prohazka zu streichen. Roškar hat seine Handlungsweise zugegeben und damit die Ehre des Parlamentes, die Ehre des Ministeriums, die Ehre der Slowenen befleckt.

Der gewesenen demokratischen Regierung warf Dr. Belizar Janković vor, daß sie den Invaliden und Beamten Appetit mache. Warum? Weil sie den Invaliden, Witwen und Waisen nach gefallenen Kriegern die Unterstützungen, den Beamten aber die Löhne angewiesen hat, von denen sie wenigstens bescheiden werden leben können. Jenen eine bescheidene Existenz zu ermöglichen, welche für den Staat ihr Teuerstes, ihre Gesundheit, geopfert haben, bezw. welche für den Staat arbeiten, bedeutet also „Appetit nach Geld machen.“

Unwürdig hat sich an der Samstagigen Parlamentsitzung auch Ministerpräsident Protić betragen. Wie wir schon berichteten, hat er in den früheren

Sitzungen verschiedene Minister der demokratischen Regierung beschuldigt und verleumdet. Dem Belizor hat er z. B. den Vorwurf des Betruges zugeschleudert. Diesen Vorwurf hat Belizor entschieden und würdig zurückgewiesen. Der Ministerpräsident verleumdet seine Vorgänger, verleumdet andere Kollegen und kaum ist die Verleumdung ausgesprochen, so ist schon die Unrichtigkeit seiner Behauptung erwiesen. Wenn die Minister sich so niedrig betragen, ist es dann zu wundern, daß die öffentliche Moral immer mehr verfällt? An den höchsten Stellen wird die Moral und die Würde öffentlich niedergetreten ohne irgendwelche Scham.

Wehe dem Staate, dessen Führung sich auf eine faule, rechtswidrige Grundlage stützt!

Politische Rundschau.

Inland.

Günstige Aussichten für eine Koalitionsregierung.

Die Vermittlungsbaktion des Dr. Smodiata scheint von Erfolg begleitet zu sein. Die Regierungsparteien haben die wesentlichsten Forderungen des demokratischen Blocks angenommen und direkten Verhandlungen zugestimmt. Nur in der Frage der Zusammenlegung der Agrarministerien konnte bisher kein Einverständnis erzielt werden, da der Nationalklub die unveränderte Aufrechterhaltung des jetzigen Regimes fordert.

Die neue Wahlgesetzvorlage.

Der Staatsrat hat die neue Gesetzesvorlage, die sich im wesentlichen auf das serbische Wahlgesetz vom 5. Juni 1913 stützt, geprüft und die Bestimmungen in der Hauptsache zweckentsprechend gefunden. Die Abweichungen gegenüber dem serbischen Wahlgesetz erstrecken sich auf folgende Einzelheiten: Das aktive Wahlrecht wird auf alle Staatsbürger ohne Rücksicht auf die Steuerleistung ausgedehnt, das passive an das vollendete 23. Lebensjahr gebunden. Auf je 40.000 Einwohner entfällt ein Mandat, auf 26.000 weitere Einwohner im gleichen Bezirk ein zweites. Belgrad wird fünf, Agram vier und Laibach drei Abgeordnete wählen. Ueber die Wahlkreiseinteilung und die Wahlordnung in Slowenien, sofern sie in der Wahlvorlage abgeändert sein sollten, fehlen demalsten noch die näheren Angaben. Ein achtgliedriger Staatsauschuß wird im Amtsblatte verlautbaren, wieviel Abgeordnete ein jeder Kreis zu wählen hat, wieviel Wahlstellen eine Gemeinde haben wird und welche Persönlichkeiten als die Vorsitzenden der Wahlausschüsse fungieren werden.

Reformistische Strömungen in der katholischen Geistlichkeit.

In der Zeitung Preporod richteten 83 reformistische Geistliche an den Agrarminister Erzbischof Dr. Bauer einen offenen Brief, worin sie ihre Forderungen in acht Punkten zusammenfassen. Sie verlangen die Vereinigung aller slawischen christlichen Kirchen im Staat und die Einsetzung eines selbständigen Primats; die Autonomie der Kirche auf demokratischen Grundsätzen; den Gebrauch der Volkssprache bei der Messe, den Sakramenten und Zeremonien; die unverbindliche Lesung des Breviers; die Reform der theologischen Studien; die Aufhebung des Ehelosigkeitsverbotes und die materielle Sicherstellung der Geistlichkeit. Die Unterfertigten erklären, daß der Glaube und die Moral die Einführung der geforderten Reformen erheischen, und kündigen für den Fall, daß irgend einer von ihnen wegen der Unterschrift verfolgt würde, ein gemeinsames Vorgehen an.

Die slowenischen Kommunisten.

Am 17. März fand in Laibach eine zahlreich besuchte kommunistische Versammlung statt, bei der hauptsächlich die Eisenbahner vertreten waren. Die Redner verurteilten den Ministerialismus der sozialdemokratischen Partei und ergingen sich in scharfen Ausfällen gegen die frühere demokratisch sozialistische Regierung, welche die Vereinigung der slowenischen Kommunisten mit den kroatischen und serbischen zu verhindern versucht habe. Sie richteten ferner ihre Angriffe gegen jene Angehörigen der Intelligenzschicht, welche nach dem Umsturz in die sozialistischen Reihen eingetreten sind. Zum Schluß kündigten sie eine große kommunistische Kundgebung an, welche am 11. April in Laibach stattfinden werde.

Vom Marburger Zollamt.

Zu der unter obenstehender Merke in der Nummer vom 18. März gebrachten Notiz erhielten wir von einem Mitarbeiter unseres Blattes und An-

Vom Marburger Zollamt.

Zu der unter obenstehender Merke in der Nummer vom 18. März gebrachten Notiz erhielten wir von einem Mitarbeiter unseres Blattes und Anhänger der Wirtschaftspartei eine längere Zuschrift, der wir u. a. folgendes entnehmen:

Die Zustände beim Marburger Zollamt sind wirklich nicht mustergültig und geben zu mancherlei Beschwerden Anlaß. Handel und Industrie, aber auch jeder einzelne, der beim Zollamt zu tun hat, leidet unter den empfindlichen Unzulänglichkeiten. Die Kritik der serbischen Blätter, welche die Schuld daran ausschließlich den Zollbeamten zuschreiben, ist zwar recht bequem, aber nach meiner Erfahrung und richtig. Die Zollbeamten leisten, was in ihren Kräften liegt; aber ihre Arbeit wird durch die Raumverhältnisse, durch die unzureichenden oder unweckmäßigen Einrichtungen und durch das umständliche Zueinandergreifen von Bahn- und Zollbetrieb ungeheuer erschwert. Die Verdächtigung, daß beim Marburger Zollamt Geld abgestempelt wird, muß zurückgewiesen werden; ebenso muß gegen die Unterstellung, daß die Kaufleute falsche Gewichte mitbringen, protestiert werden. Eine solche beweislose Anschuldigung kann man sich nicht gefallen lassen. Aber ich betone nochmals, daß die Verzollung in Marburg schleppend vor sich geht, hierin haben die serbischen Blätter recht; man darf jedoch sachliche Schwierigkeiten nicht auf die persönliche Dienstleistung überwälzen.

Zu dieser Zuschrift bemerken wir noch, daß nach unserer Meinung eine zufriedenstellende Regelung der Zollverhältnisse nur durch Dezentralisierung des Zollbetriebes möglich ist. Wir haben schon vor längerer Zeit als erste die Forderung erhoben, daß in Cilli zumindest eine Zollexpedition zu errichten ist, und wir hätten, daß es reichlich an der Zeit wäre, dieses Projekt von Amtswegen einer ernstlichen und gründlichen Beratung zu unterziehen.

Ausland.

Zur Lage in Deutschland.

Die Regierung Rapp-Lüttich ist zurückgetreten und die alte sozialistische Regierung nach Berlin zurückgekehrt. In einer Regierungskundmachung wird die Bestrafung der Schuldigen angekündigt, die Wiederherstellung des früheren Zustandes angordnet und die Wiederaufnahme der durch den Generalstreik unterbrochenen Arbeit gefordert. Die Mitglieder der sozialistischen Mehrheitspartei haben mit der Deutschnationalen (Konservativen) Partei und der Deutschen Volkspartei auf folgender Grundlage eine Verständigung erzielt: 1. die Reichstagswahlen werden spätestens im Juni stattfinden. 2. Der Reichspräsident wird nicht vom Reichstag, sondern gemäß der Staatsverfassung vom Volke gewählt werden. 3. Die Reichswehr soll neugestaltet werden.

Die Abstimmung in Schleswig.

In der zweiten nord-schleswigschen Zone entschied sich die Bevölkerung mit einer Mehrheit von sechs Siebenteln für Deutschland. Die dänische Minderheit in dieser Zone beläuft sich auf ungefähr 11.000 Seelen, während in der an Dänemark gefallenen nördlichen Zone, wie berichtet, mehr als 25.000 Deutsche zur Minderheit zählen.

Das Projekt des Donaubundes.

Einem Schweizer Blatte zufolge arbeitet der englische Gesandte George Clerk zugunsten der Wiedereinsetzung der Habsburger auf den ungarischen Thron und zugunsten der Gründung eines wirtschaftlichen Donaubundes, der später in eine politische und militärische Bundesgenossenschaft erweitert werden soll. Den Kern dieses Donaubundes müsse nach Clerks Ansicht unbedingt Ungarn bilden, mit dem sich Polen und Rumänien vereinigen sollten. Das französische Außenministerium, sagt das neutrale Blatt, stehe diesen Plänen wohlwollend gegenüber, wenn es sich auch der Befürchtung nicht entschlagen könne, daß dieser neue Donaubund den deutschen

Einfluß auf dem Balkan vergrößern und auch Italien auf diese gleiche Bahn lenken würde. Das Agrar Tagblatt, welches in der Außenpolitik die Ansichten der Regierung wiederzugeben pflegt, erklärt, daß die Ausführung dieses Planes in Jugoslawien auf den schärfsten Widerstand stoßen müßte.

Das Programm der ungarischen Regierung.

Der ungarische Ministerpräsident Simon-Semadam entwickelte in der letzten Nationalversammlung das Programm der neuen Regierung. Ihre erste Aufgabe sei die Regelung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse, vor allem die Hebung des ungarischen Geldwertes, die Durchführung der Agrarreform und die Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Beamten. Das Oberkommando wird aufgehoben und der Generalstab dem Kriegsminister unterstellt. Die Regierung verfüge über eine starke einheitliche Mehrheit und sei dadurch instand gesetzt, ihr Arbeitsprogramm zu verwirklichen.

Beschwerden gegen die tschechische Unterdrückung beim Völkerbund.

Die deutschen Parteien in der tschechoslowakischen Republik haben unter dem Vorsitz des Dr. Lodgmann eine Kundmachung beschossen, worin sie gegen die tschechische Gewalt- und Willkürherrschaft Einspruch erheben und die Vorbringung ihrer Beschwerden beim Völkerbund ankündigen. Der erste Protest richtet sich gegen die Knebelung der Slowakei, für welche der § 21 der Wahlordnung Ausnahmsbestimmungen festgesetzt hat. Für die slowakischen Gebiete ist nämlich, wie bereits gemeldet, zur Einreichung einer gültigen Wahlwerberliste die Anzahl der erforderlichen hundert Unterschriften auf tausend erhöht worden, um den mit den bestehenden Verhältnissen unzufriedenen Bevölkerungskreisen der Slowakei das Wahlrecht möglichst zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Die zweite Beschwerde wendet sich gegen die durch nichts gerechtfertigte Bevorzugung des Wahlkreises Prag bei der Verteilung der Mandate, die keinen andern Zweck verfolgt, als die Zahl der deutschen Mandate im Verhältnis zu den tschechischen herabzudrücken. Die dritte Entschliebung betrifft die vertragswidrige Verfügung der tschechischen Regierung, durch welche die auf dem Gebiete der tschechoslowakischen Republik wohnhaften reichsdeutschen Staatsbürger ihres Wahlrechtes zu den bereits ausgeschrieben Wahlen für verlustig erklärt werden. Die Kundgebung stellt fest, daß diese Maßnahme der Prager Machthaber gegen den Friedensvertrag und gegen die guten Sitten verstoße, und fordert die Betroffenen auf, alle zulässigen Mittel zur Wahrung ihres Wahlrechtes zu ergreifen. Indem die deutschen Parteien diese drei Beschwerden der Öffentlichkeit übergeben, erklären sie, daß sie alle notwendigen Schritte einleiten werden, um den Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages, der von der tschechischen Regierung verletzt wurde, durch Appell an den Völkerbund Geltung zu verschaffen.

Aus Stadt und Land.

Slowenische Parteiversammlungen in Cilli. Sonntag, den 21. März, hielt die demokratische Partei im Narodni Dom in Cilli eine Versammlung ab; zur gleichen Zeit tagte im Hotel Union eine Versammlung der sozialdemokratischen Partei.

Ueber das Optionsrecht enthält der Friedensvertrag von St. Germain u. a. folgende Bestimmungen: Das Optionsrecht kann gemäß dem § 78 innerhalb eines Jahres, vom Inkrafttreten des Vertrages an gerechnet, ausgeübt werden, wenn der jugoslawische Staatsbürger, bevor er auf diesem Gebiete seine Zuständigkeit erwarb, anderswo heimatsberechtigt war. Nach Ausübung des Optionsrechtes muß er innerhalb der folgenden zwölf Monate seinen Wohnsitz in den Staat verlegen, für den er sich entschieden hat. Das Optionsrecht steht

ferner gemäß dem § 80 innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten, vom Inkrafttreten des Vertrages an gerechnet, jenem jugoslawischen Staatsbürger zu, der sich nach Rasse und Sprache von der Mehrheit der Bevölkerung im SPS-Staate unterscheidet, zugunsten jenes Staates, mit dessen Mehrheit der Bevölkerung er nach Sprache und Rasse übereinstimmt. Nach Ausübung des Optionsrechtes ist ihm in Jugoslawien ein weiterer Aufenthalt im Höchstmaße eines Jahres freigestellt. Folgende Beispiele mögen zum Verständnisse der beiden Artikel dienen: Ein jugoslawischer Staatsbürger deutscher Abstammung, der ursprünglich in die jetzige Tschechoslowakei zuständig war, kann nach Artikel 78 innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Friedensvertrages in die Tschechoslowakei optieren und muß, wenn er sein Optionsrecht ausgeübt hat, innerhalb eines weiteren Jahres dorthin übersiedeln. Dieser § 78 gilt natürlich auch für jenen jugoslawischen Staatsbürger deutscher Abstammung, welcher, bevor er das Heimatsrecht in einer jugoslawischen Gemeinde erworben hatte, in einem Orte des jetzigen Deutschösterreich zuständig war. Auch für ihn ist der Schlußtermin für die Option ein Jahr nach der Friedensgültigkeit und für die Uebersiedlung ein weiteres Jahr nach der Option. Nach dem § 80 kann aber ein Deutscher im SPS-Staate sich stets, also auch dann für Deutschösterreich entscheiden, wenn er niemals dorthin zuständig war, sondern seit jeher in einem Orte des jetzigen Jugoslawien das Heimatsrecht besaß. Nur ist in diesem Falle die Frist für das Optionsrecht von einem Jahre auf sechs Monate herabgesetzt, er muß also, wenn er sein Optionsrecht ausübt, anderthalb Jahre nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages nach Deutschösterreich übersiedeln sein. Zuständig nach Jugoslawien ist jedermann, der seine Zuständigkeit vor dem 1. Jänner 1910 erworben hat; wer sie nach diesem Termin erlangte, muß um die Staatszugehörigkeit erst ansuchen; wird er abgewiesen, so wird er Staatsangehöriger jenes Staates, in dessen Gebiet er das vorletzte Heimatsrecht besaß.

Todesfall. Am 20. März ist im Cillier Krankenhause Frau Anny Teppy, geb. Springer, nach kurzem qualvollen Leiden im 33. Lebensjahre verschieden. Die sterbliche Hülle der Verbliebenen wurde am 22. März auf dem Friedhofe in Weitenstein zur letzten Ruhe beigesetzt. Hochw. Pfarrer J. Muffi hielt am offenen Grabe einen tiefempfundnen Nachruf, welcher auf die zahlreichen Leidtragenden einen ergreifenden Eindruck machte und manche zu Tränen rührte. Die Verstorbene entstammte einer angesehenen Troppauer Familie und war eine hochgebildete und besonders musikalisch begabte Dame. Herr Kaufmann Teppy betrauert in der Toten eine liebevolle Gattin, fünf kleine Kinder eine fürsorgliche Mutter.

Zum Abschied. Man schreibt uns: Am 23. d. M. verläßt Herr Ludwig Bohmann, Vikar der hiesigen evangelischen Gemeinde, unsere Stadt. Mit ihm scheidet ein pflichttreuer Mann aus unserer Mitte, der es in zwölfjähriger Wirklichkeit verstanden hat, sich in allen deutschen Kreisen große Wertschätzung und Beliebtheit zu erringen. Der Abschied fällt daher ihm und uns gleich schwer. Zum Abschied in seine neue schwäbische Heimat in Slavonien wünschen wir ihm und seiner Familie ein herzliches Lebewohl. Des Himmels reichster Segen möge auf ihn niederströmen!

Für Pensionisten und Pensionistinnen wurde ohne Rücksicht auf die Pension eine monatliche Teuerungszulage von 200 Dinar und außerdem für jedes Familienmitglied eine monatliche Zulage von 45 Dinar bewilligt. Diese Erhöhung gilt vom 1. Dezember v. J. anfangen und wird am 1. April zugleich mit dem Ruhegehälte ausgezahlt.

Verloren: 700 K im baren; ferner eine braunleberne Geldtasche, enthaltend ungefähr 600 K in Banknoten, einen Taufschein und einen Militär-Entlassungsschein.

Gefunden am 10. März eine Henne, abzuholen beim Stadtmagistrat Celje.

Kaufe modernes, sehr gut erhaltenes
Speisezimmer

Mädchenzimmer und Küchenmöbel, Ottomane, eventuell Klavier. Anträge unter der Adresse J. Ambrož, Zagreb, Zrinjevac 8/II.

Teppich

zu kaufen gesucht und zwar ein grösserer Smyrna- und ein mittel-grosser Perser. Anträge mit Beschreibung, Angabe der Grösse und Preis an Frau Fanny Koči, Maribor, Gosposka ulica 56, I. St.

Trotz Preissturzes zahle ich noch immer die höchsten Preise für

rohe **Marder, Füchse, Iltisse, Maulwürfe**

J. Hanzl, Wien, VI., Mariahilferstr. 34-39.

Donnerstag, 25. März von 8—11 Uhr abends im grossen Saale des Hotel Union in Celje

Grosses Militär-Konzert

der Marburger Divisionskapelle

unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn FERDO HERZOG.

Nach 11 Uhr abends: **TANZ** im kleinen Saale.

Eintritt 8 K für die Person.

Hiezu ladet ergebenst ein

M. Martinović, Hotelier.

Kerzen!

Kirchenkerzen per Kilogr. 110 K
in allen Grössen von $\frac{1}{30}$ Kilogramm
bis zu 1 Kilogramm.

Kompensationskerzen (lichtgelb) per
Kilogramm 100 K in den Grössen
 $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{20}$ Kilogramm.

Prompt ab Fabrik in Wien lieferbar.

Preise ohne Verpackung.

Richard Führer, Nöchling (N.-Oe.)

Zur Beachtung!

Derjenige Geschäftsmann in Cilli oder Storé, bei dem am 15. März bei Geldwechslung 4000 K zuviel ausgefolgt oder liegen gelassen wurden, wird ersucht, das Geld bei der Verwaltung des Blattes zu erlegen, da der Verlustträger schwer geschädigt ist, nachdem er es dem Dienstgeber unter grossen Entbehrungen rückerstatten muss.

Herrschaftsgärtner

verheiratet, kinderlos, tüchtig in jedem Zweig der Gärtnerei, sucht Stelle in feinem Hause; kann ehstens eintreten. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 25744

Ignaz Krainz

Gerberhilfe und Zurichter, wird gebeten, seine Adresse an Frau Maria Brišnik, Gerberswitwe in Čeplje bei Vransko (Franz) bekanntzugeben.

Heuverkauf

Anzufragen Gut Lemberg,
Post Dobrna.

Ein braver, verlässlicher

Chauffeur

sucht Posten. Adresse in der Verwaltung des Blattes.

Amtliche Kundmachungen

in deutscher Uebersetzung.

Z. 1398/20.

Trotz wiederholten Verbotes kommt es vor, dass Parteien durch die Fenster Teppiche und Abwischtücher auf die Gasse ausbeuteln. Das Publikum wird wiederholt aufmerksam gemacht, dass gegen jene Parteien, die dieses Verbot nicht beachten, mit aller Strenge des Gesetzes vorgegangen wird und dass sie nach den §§ 7 und 11 der Verordnung vom 12. April 1854, St.-G. Nr. 96, mit einer Strafe von 40 bis 4000 Kronen bzw. mit Arrest von 6 bis 14 Tagen bestraft werden.

Stadtmagistrat Celje, am 13. März 1920.

Der Regierungskommissär: Žužek m. p.

Z. 1587/20.

Laut telegraphischer Verlautbarung des Ministeriums für Ernährung und Wiederaufbau vom 13. März 1920, Z. 4463, ist jede Ausfuhr von Lebensmitteln bis auf Widerruf eingestellt.

Infolgedessen sind dem Ernährungsamte bis zu einer weiteren Anordnung keine Gesuche um Ausfuhrscheine mehr vorzulegen.

Stadtmagistrat Celje, am 18. März 1920.

Für den Regierungskommissär: Poljanec m. p.

Bei: Zuckerharnruhr,
Magen- und Darmkatarrhen,
Magen- und Darmgeschwüren,
Hämorrhoiden,
Bright'schen Nierenentzündung,
Leberleiden (Gelbsucht),
Gallensteinen, Verdauungs-
krankheiten helfen nachweislich:

ROHITSCHER
R natürliche
Medizinalwässer

ROGASKA SLATINA
(ROHITSCH - SAUERBRUNN)

modernster Kurort mit erstklassigem Komfort

Hydro- und Elektrotherapie, Inhalatorium, grosser Zandersaal für schwedische Massage und Heilgymnastik, Kohlensäurebäder, Sole-, Heissluft- und Sonnenbäder.

Militärmusik (42 Mann, grösstenteils Konservatoristen), Tanzkränzchen, Fremdenklub, Reunionen, erstklassige Künstlerkonzerte, Ausflüge, Theater-
vorstellungen, Kino u. s. w.

:: Saison vom 1. Mai bis 15. Oktober ::

DIE DIREKTION.

Gekauft!

Suche im Sanntale oder in der Umgebung von Celje grössere Besitzungen, Waldgut oder Herrschaft gegen gute Zahlung. Realitäten- u. Hypothekenbüro Zagorski, Maribor, Färbergasse Nr. 3.

Geschäftseinrichtung

bestehend aus Verkaufspult, Stellagen, Kästen mit Laden, sowie Schuhmachermaschinen und Schuhleisten, zu verkaufen. Berna, Herrengasse Nr. 6.

Grössere Partie

leere Flaschen

verschiedener Grössen, zu verkaufen. Schulgasse 13, I. Stock.

Verschiedenes Porzellangeschirr

sowie ältere und neuere Klavierauszüge von Opern zu verkaufen. Auch wird daselbst Klavierunterricht erteilt. Franz Josefsquai Nr. 2. Zu sprechen von 2—3 Uhr.

Josef Teppey, Kaufmann in Weitenstein, gibt in seinem Namen und im Namen seiner Kinder Helene, Pepi, Edi, Fredy und Gerda, seiner Schwiegermutter Helene Springer und aller übrigen Verwandten die traurige Nachricht vom Ableben seiner lieben Ehegattin, der Frau

Annie Teppey geb. Springer

Kaufmanns- und Realitätenbesitzersgattin

welche heute morgens $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Cillier Krankenhause nach kurzem schmerzlichen Leiden verschied.

Das Leichenbegängnis findet Montag den 22. März um 3 Uhr nachmittags in Weitenstein vom Trauerhause aus statt.

Die heilige Seelenmesse wird Dienstag den 23. März um 8 Uhr früh in der Weitensteiner Pfarrkirche gelesen werden.

Weitenstein, am 20. März 1920.